

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1197  
BETREFFEND VORANSCHLAG 2000

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1504 vom 9. November 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Die Steuern für das Jahr 2000 werden wie folgt festgesetzt:

- 1.1. Die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen mit 75% abzüglich 5% Rabatt auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze.
- 1.2. Die Grundstückgewinnsteuer mit 100% der kantonalen Einheitsansätze.
- 1.3. Die Personalsteuer mit Fr. 20.-- für jede selbständige steuerpflichtige Person.
- 1.4. Die Hundesteuer mit Fr. 60.--. Für Wachthunde auf Bauernhöfen sowie für Rettungs-, Militär- und Blindenhunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.

2. Der für das Jahr 2000 aufgestellte Voranschlag wird genehmigt.

3. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 2000 in Kraft.

Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das Referendum gemäss § 6 der Gemeindeordnung vorbehalten.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 7. Dezember 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident                      Der Stadtschreiber:

Rainer Hager                      Albert Rüttimann

Referendumsfrist für Ziffer 1: 18. Dezember 1999 - 17. Januar 2000